

Liste

Matrix zur Risikobewertung von landwirtschaftlichen Betrieben

verpflichtende Kriterien			Benennung der Subkriterien	Gewichtung allgemein sehr gering, gering, mittel, hoch	Punkte 1 bis 12	Berechnungsmodi
Kriterien aus RL_0002	VO (EU) 2018/848 Artikel 38 Abs. 2	VO (EU) 2017/625 Artikel 9				
1. Ergebnisse früherer Kontrollen¹⁾						
1.1. Maßnahmen ohne Statusverlust	c) Ergebnisse durchgeführte Kontrollen	c) frühere amtliche Kontrollen	nur Sanktion 1 und/oder 2	sehr gering	1	Maximalwert zieht
1.2. Maßnahme A/B nicht am Betrieb verursacht			Sanktion 3	gering	4	
1.3. Maßnahme A/B am Betrieb verursacht			Maßnahme A/B nicht am Betrieb verursacht	mittel	6	
			Maßnahme A/B am Betrieb verursacht	hoch	12	
2. Menge der betreffenden Erzeugnisse in der Direktvermarktung						
2.1. Marktdurchdringung Umsatz/Umschlag in der Direktvermarktung, Produktvielfalt	f) Art, Menge, Wert der Erzeugnisse		Jahresumsatz bis € 50.000,- alternativ: bis zu 5 Produkte ²⁾	gering	3	Maximalwert zieht
			Jahresumsatz zwischen € 50.001,- € 200.000,- alternativ: zwischen 6 und 20 Produkte ²⁾	mittel	6	
			Jahresumsatz über € 200.001,- alternativ: ab 21 Produkte ²⁾	hoch	10	
3. Risiko des Vertauschens von Erzeugnissen						
3.1. Vermischen/Vertauschen, Handhabung	g) Möglichkeit des Vermischens, Kontamination	b) Irreführung des Verbrauchers	unterschiedlicher Status einer Kultur am Biobetrieb mit Absicht der Vermarktung und/oder rückwirkende Anerkennung in der Rinderhaltung ³⁾	mittel	5	Maximalwert zieht
			konventioneller Teilbetrieb, Risiko der Vermischung von Betriebsmittel oder Produkten vorhanden	mittel	6	
			ein/e BetriebsführerIn mit offensichtlich bestehendem Zweitbetrieb	mittel	7	
4. besondere Kriterien						
4.1. Neueinstieg	b) Dauer des Zeitraumes, in dem die Unternehmer tätig sind		neuer Betrieb bis zur zweiten Jahreskontrolle	gering	2	Maximalwert zieht
4.2. Lohntätigkeiten	j) im Rahmen von Unteraufträgen durchgeführte Tätigkeiten	a) festgestellte Risiken	Vergabe von Tätigkeiten an Dritte ohne eigenen Kontrollvertrag ⁴⁾	gering	3	Maximalwert zieht
			Lohntätigkeit für konventionelle Dritte	mittel	5	
4.3. Betriebsstruktur (z.B. Komplexität, verbundene Unternehmen, Anzahl Standorte/Filialen, Anzahl Prozesse/Verfahren)	a) Art, Größe, Struktur der Unternehmen e) Kategorien von Erzeugnissen f) Art, Menge, Wert der Erzeugnisse i) kritische Punkte für Verstöße und Wahrscheinlichkeit von Verstößen	a) festgestellte Risiken e) Infos, die auf Verstoß deuten	Grünland bis 30 ha * Grünland über 30 ha * Acker bis 50 ha * Gemüse- und Spezialkulturen sowie Obst- und Weinbau bis 0,5 ha * Acker über 50 ha oder Flächentausch * Gemüse- und Spezialkulturen sowie Obst- und Weinbau von 0,5 bis 5 ha * Kulturen unter Glas/Folientunnel bis 0,5 ha * Tierbesatz ≥ 1,8 GVE/ha * Gemüse- und Spezialkulturen sowie Obst- und Weinbau über 5 ha * Kulturen unter Glas/Folientunnel über 0,5 ha	sehr gering gering mittel hoch	1 4 7 10	Summenbildung bis zu einem Maximalwert von 15 Punkten
			Milchleistung über 5500 kg jährlich; bei milchbetonten Tierrassen (Fleckvieh, Holstein Friesian, Braunvieh, und Montbeliarde): Milchleistung über 7300 kg jährlich Zukauf von nicht im Betriebsmittelkatalog gelisteten Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln, ausgenommen Wirtschaftsdünger	hoch mittel	10 6	
4.4. Dauer des Produktionsintervalls/-umschlags	b) Dauer des Zeitraumes, in dem die Unternehmer tätig sind		Legehennen, Zucht- und Mast Schweine, Aquakultur, einfache Tierhaltungsbetriebe (ausgenommen Eigenbedarf) Geflügelmast (ausgenommen Eigenbedarf) komplexe spezialisierte Tierhaltungsbetriebe (Produktion von Elterntiere, Junghennenaufzucht, Ferkelproduktion, spezielle Brut-Aquakultur)	gering mittel hoch	4 7 10	Summenbildung bis zu einem Maximalwert von 15 Punkten
4.5. Inanspruchnahme von Ausnahmen	h) Anwendungen von Abweichungen oder Ausnahmen		Siehe Kriterium 1. Ergebnisse früherer Kontrollen			
4.6. Verlässlichkeit der Eigenkontrolle, QM-System		d) Verlässlichkeit der Eigenkontrolle	Nachvollziehbare Aufzeichnungen Wiederholte Feststellung mangelhafter Aufzeichnungen	sehr gering mittel	1 6	Maximalwert zieht

¹⁾ Betrachtungszeitraum: Kontrollen des vollständigen aktuellen Jahres (inkludiert Sanktionierungen auf Basis der Ergebnisse früherer Kontrollen)

²⁾ Kann der Jahresumsatz in der Direktvermarktung nicht erhoben werden, so ist alternativ die Anzahl der einzelnen Produkte zur Bewertung heranzuziehen. Diese Regelung bildet einen Ausnahmefall für einzelne Unternehmer.

³⁾ bezieht sich auf Rinder bei Betrieben mit rückwirkender Anerkennung gemäß Erlass BMG-75340/0008-II/B/13a/2015 ; Betrachtungszeitraum 3 Jahre ab Verordnungskonformität

⁴⁾ Die Bewertung des Risikos der vergebenen Lohntätigkeit erfolgt separat gem. RL_0002.

UNGÜLTIG

Kontrollausschuss gemäß § 5 EU-QuaDG

Zuordnung der Punkte in die Risikoklassen	
Risikoklasse	Punkte
Risikoklasse 0	1 - 16 Punkte
Risikoklasse 1	17 - 32 Punkte
Risikoklasse 2	33 - 48 Punkte
Risikoklasse 3	49 - 76 Punkte

Ausdrücke sowie elektronische Kopien außerhalb der Kommunikationsplattform VerbraucherInnengesundheit unterliegen nicht dem Änderungsdienst!				
	geändert	fachlich geprüft	QM geprüft	genehmigt
Name	AG Kontrollplanung	AG Kontrollplanung	Geschäftsstelle EU-Qua-DG	Kontrollausschuss gem. § 5 EU-QuaDG
Datum	12.06.2019 bis 21.10.2019	21.10.2019	29.10.2019	26.11.2019
Zeichnung	ohne Unterschrift	ohne Unterschrift	elektronisch gezeichnet	ohne Unterschrift

Bezug auf RL_0002 Jährliche Kontrollplanung biologische Produktion